

## „Kirche mit Zukunft“ ✂

### II Stellungnahme des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zur „Reformvorlage 2000“

#### der Evangelischen Kirche von Westfalen <sup>v.l.v.</sup>

(Beschluss des Vorstandes am 29.03.2001)

Mit der „Reformvorlage 2000“ hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen eine breite Diskussion über die künftige Gestalt der kirchlichen Arbeit angeregt. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte nimmt die Einladung, sich mit dieser Vorlage auseinander zu setzen und für eine gute Zukunft der westfälischen evangelischen Kirche zu arbeiten (S. 7), gern an.

Was in der Vorlage zu Wesen, Gestalt und Struktur der westfälischen Landeskirche ausgeführt wird, greift tief. Allerdings sind dabei – wie wir meinen – wesentliche Gesichtspunkte, die zur Thematik gehören und aus der Geschichte der Kirche an sich bekannt sind, teils nicht hinreichend, teils verzeichnend, teils auch gar nicht berücksichtigt worden. Wir sehen die Gefahr, dass Momenteindrücke zum Maßstab für Weichenstellungen genommen werden, die Gestalt und Leben in der westfälischen Landeskirche nachhaltig verändern sollen. In der Überzeugung, dass das Wissen um Geschichte, Tradition und geistliche Prägung unserer Kirche Unbedachtes und Kurzschlüssiges zu verhindern hilft, melden wir uns zu Wort.

- Die „Reformvorlage 2000“ blendet die Tatsache, dass die Kirche eine *gewachsene* Größe ist, für die in Anregung gebrachten Strukturveränderungen fast ganz aus.
- Sie stellt in ihrem Kirchenverständnis theologisch, geographisch und historisch einen Perspektivwechsel dar.
  - Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden als bloße „Gestaltungsräume“ verstanden, in denen Veranstaltungen *angeboten* werden (S. 70). Bei der „Mitgliederorientierung“ scheint vorrangig auf zu befriedigende Konsumenten abgestellt zu sein. Bei der Verwirklichung des Auftrags der Kirche wird eher von „oben“ nach „unten“ gedacht und dies auf die in der Kirche zu schaffenden Strukturen übertragen: Angebote werden geplant, Aufgaben delegiert, deren Ausführung schließlich wird überprüft (S. 56 f., S. 60 f., S. 63). Dies steht – unbeschadet der notwendigen (Dienst-)Aufsicht – im Widerspruch zu dem nichthierarchischen

Selbstverständnis der westfälischen Kirche und ihrer Ordnung. Die Gemeinde bildet die Basis, sie ist für die geistlichen Anliegen ihrer Glieder umfassend zuständig. Daher werden aus der Gemeinde die Gemeinde selbst und die Gesamtkirche geleitet.

- Die Reformvorlage schlägt vor, die gewachsenen Größen – Kirchengemeinden und Kirchenkreise – zur Disposition zu stellen und neue Einheiten zu schaffen (S. 78 f.). Der Verfassungsaufbau der westfälischen Landeskirche gründet sich aber auf die Überzeugung, dass eine Kirchengemeinde keine bloß funktionale, sondern zuerst eine geistliche Einheit darstellt. Folglich spricht die Kirchenordnung davon, dass die westfälische evangelische Kirche aus den in ihr verbundenen Kirchengemeinden *besteht*, nicht aber, dass sie sich in Kirchengemeinden *gliedert* (Grundartikel II und Artikel 6,1 KO).
- Das Gemeindeverständnis in unserer Kirche ist personbezogen, dementsprechend decken sich die Grenzen der Kirchengemeinden bisher in den meisten Fällen mit den Grenzen der Wohnbereiche: Dorf, Ortschaft, Stadtteil. Darin gestalten sich die „lebensweltlichen Bezüge“ der Menschen, darin sind Kirchengemeinden zu Identitätsträgern geworden („Heimatgemeinde“). Es ist kein Zufall, dass viele Menschen sich lebensgeschichtlich an konkrete kirchliche Gebäude („In dieser Kirche bin ich getauft, konfirmiert, getraut ...“; „In dieses Gemeindehaus bin ich zum Konfirmandenunterricht gegangen ...“) gebunden sehen. Diese Beziehung zu lockern, trifft Menschen in dem, was sie mit „Kirche“ verbinden und suchen. Gewachsene Kontinuitäten abzurechnen, wie es u.a. die von der Vorlage propagierte „Innovationsbörse“ erstrebt [Ziel: „Schließung Kirche/Gemeindehaus“ (S. 91), weniger „Standorte“ als Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer (S. 72)] stärkt nicht, sondern untergräbt die kirchliche Bindung.
- Dies ist um so mehr zu befürchten, als die „Reformvorlage“ Gemeindegrößen von 7.500 bis 14.000 Gemeindegliedern als „optimal“ propagiert (S. 79), ja noch hinzufügt: „Größere Gemeinden sind jederzeit möglich und sinnvoll.“
  - Seit der Christianisierung hat es Kirchengemeinden in der in der Vorlage favorisierten Größenordnung zu keiner Zeit als Norm gegeben. Im Gegenteil: mit zu groß gewordenen Gemeinden hat man im 19. Jahrhundert bittere Erfahrungen gemacht.
  - Die häufig im 19. und 20. Jahrhundert vorgenommenen Verselbständigungen von Pfarrbezirken großer Kirchengemeinden geschahen aus dieser Einsicht und aus der theologischen Überzeugung, dass die Möglichkeit zu persönlicher Begegnung die Vor-

aussetzung für geistliche Leitung ist. Großgemeinden fördern die Anonymität und lassen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sinken. Rückgliederungen abgepfarrter Bezirke zur Muttergemeinde oder freiwillige Zusammenschlüsse sind bei rückläufiger Gemeindegliederzahl damit nicht ausgeschlossen.

- Größere Kirchengemeinden führen zwangsläufig zu einem geringeren Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindeglieder an kirchlicher Leitung (geringere Zahl an Presbyterstellen, an Abgeordneten auf Kreis- und Landessynode). Dies bewusst herbeiführen zu wollen (s. dazu S. 11, S. 28, S. 58, S. 71), widerspricht der presbyterial-synodalen Verfassung.
- Die Zusammenfassung der dezentralen Gemeindebüros zu nur einem zentralen „Kontaktbüro“ (S. 67, S. 72) einer Großgemeinde entfremdet Gemeindeglieder und Ehrenamtliche von persönlichen kirchlichen Bezügen in ihrem Wohnbereich.
- Die kommunalen Grenzen, an denen man sich kirchlich nun weitestgehend orientieren soll, entsprechen in den meisten Fällen nicht den deutlich kleinräumigeren „lebensweltlichen Orientierungen“ der Menschen. Die Kommunalreform von 1975 hat vielerorts bloß künstliche Gebilde geschaffen, denen die Akzeptanz in der Bevölkerung auch nach drei Jahrzehnten noch fehlt. Inzwischen als fragwürdig erwiesene Entscheidungen der Kommunalreform dürfen nicht Vorbild für eine kirchliche Neustrukturierung sein.
- Bei den „Kriterien zur Bildung von Gestaltungsräumen“ (S. 80) fehlt das Kriterium der historischen Entwicklung völlig. Dem entspricht es, dass „die gewachsenen Traditionen“ in der Kirche weitgehend als letztlich zu überwindender Hintergrund für „neue Traditionen“ verstanden werden (S. 71).
- Unglücklich ist der Versuch historischer Argumentation im Zusammenhang der Darstellung ehrenamtlicher Arbeit (S. 40), der einen historisch unzutreffenden Sachverhalt für die Entwicklung eines Reformgedankens in Anspruch nimmt. Es heißt dort: „Seit dem 19. Jahrhundert kam es zu einem zunehmenden Ausbau von bezahlten Stellen. Dadurch wurden ehrenamtlich Tätige aus ihren Arbeitsbereichen in sog. Helferpositionen verdrängt.“ Das Gegenteil trifft zu: erst mit dem 19. Jahrhundert wurden neben den (wenigen) bezahlten Stellen (Küster, Organist, Lehrer) ehrenamtliche und Vereinsarbeit aufgebaut. Die Geschichte lehrt, was die Vorlage übersieht: Hauptamtliche und ehrenamtliche Arbeit sind keine Gegensätze, sondern bedingen und ergänzen einander.

Wer das in der Geschichte der Kirche Gewachsene nicht kennt, wer die Kirchengeschichte nicht beachtet, versteht weder die Kirche noch die Welt, in die er als Christ gestellt ist. Mit solchen Defiziten kann nach unserer Überzeugung eine ihrem Auftrag gerecht werdende Arbeit der Kirche weder heute noch morgen gelingen. Wir bedauern, dass diese Erkenntnis wiederholt in kirchenleitenden Entscheidungen der letzten Jahre und besonders in den Hauptvorlagen 1999 und 2000 nicht hinreichend deutlich wurde. Wir machen auf all dies aufmerksam, weil wir es für unverzichtbar halten, dass Planen und Handeln in der westfälischen Landeskirche wieder in angemessener Weise mitgeprägt wird vom Fragen nach dem, was kirchengeschichtlich an Erfahrung zur Verfügung steht.

f.d.R.

(Prof. Dr. Hey, Vorsitzender)